

## Aufnahmeverfahren für den Übergang in die Sekundarstufe I im Falle eines Auswahlverfahrens bei Erstwunsch-Übernachfrage

Heinrich-von-Stephan-Gemeinschaftsschule (Stand 5.12.2025)

Zunächst rücken die Schüler:innen unserer eigenen Grundstufe auf.

Weiterhin erfolgt die Aufnahme vorrangig von Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (§ 37 Abs. 3 SchulG und Sopäd-VO). Zu berücksichtigen ist hierbei unsere Jahrgangsmischung in der Mittelstufe. 7 und 8 bilden die acht J-Klassen (Ausnahme: Aufnahme 2025/26: zusätzlich eine Klasse in 7. und 8. als altershomogen) sowie 9 und 10 bilden die acht M-Klassen. Die Schüler\*innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf, die in den J-Klassen auf Grund der Jahrgangsmischung in der Klasse bleiben, werden bei der Aufnahme von Schüler\*innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf die Sek I miteingerechnet, so dass die Anzahl von 32 Schüler\*innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf aller J-Klassen eingehalten wird.

Dann erfolgt die Aufnahme auf der Grundlage von SchulG § 56 Abs. 6 Nummer 1 bis 3 mit bestimmten Maßgaben für unsere Gemeinschaftsschule, die eine Abweichung von den Nummern 2 und 3 darstellen.

-Von bis zu 10 % der vorhandenen Schulplätze sind Schüler:innen durch die Schulleiterin im Einvernehmen mit der zuständigen Schulbehörde vorrangig zu berücksichtigen, wenn besondere Härtefälle vorliegen. (nach § 56 Abs. 6 Nummer 1)

-Die Geschwisterkinder werden unabhängig von der Jahrgangsstufe bei der Vergabe der Schulplätze berücksichtigt.

Härtefälle und Geschwisterkinder werden vorrangig aufgenommen. Bleiben aus diesen beiden Regelungen Plätze übrig werden diese dem unten aufgeführten Kriterienkontingent zugeschlagen.

-Alle nun verbleibenden Schulplätze (Kriterienkontingent) werden nach festgelegten Aufnahmekriterien vergeben, die eine leistungsheterogene Zusammensetzung der Schülerschaft gewährleisten.

Nach § 6 Sek I VO Absatz 4 Nummer 4 steht für den Auswahlentscheid folgender Grundsatz fest:

Für das Übergangsverfahren in die Sekundarstufe I gilt für die Heinrich-von-Stephan-Gemeinschaftsschule im Falle eines Auswahlverfahrens bei Erstwunsch-Übernachfrage das Kriterium - **Verteilung der Plätze in nach Förderprognose getrennten Losverfahren, wobei in jedem Losverfahren die gleiche Anzahl Plätze vergeben wird.**